



**NIEDERSCHRIFT über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe am 16.10.2023
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal der Gemeinde Reuthe**

Anwesend: Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, DI Paul Steurer, Lukas Rüb, Martin Muxel, DI Matthias Kaufmann, Stefan Muxel, DI Richard Dür, Silvia Fetz, Ersatzmitglieder: Christian Moosbrugger, Kleber Armin, Fetz Bernhard, Felder Andreas

Entschuldigt: Vbgm. Peter Gridling, Martin Kaufmann, Mag. Jutta Frick, Florian Rüscher, Ersatzmitglieder: Mag. Markus Beer, Lukas Moosbrugger, Johannes Kaufmann, Jürgen Fetz, Markus Albrecht, Matthias Covi, Wolfgang Baurenhas, Josef Feurstein

Zuhörer: 3

Gast: Markus Berchtold, heimatlen

Beginn: 20.00 Uhr

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Tagesordnung | 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| | 2 | Genehmigung der letzten Niederschrift vom 17.07.2023 |
| | 3 | Beschlussfassung für die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) der Gemeinde Reuthe |
| | 4 | Beschluss Tarif für die Mittagsbetreuung/Mittagessen Schuljahr 2023/24 |
| | 5 | Beschlussfassung Aufnahme der Gemeinde Au zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz |
| | 6 | Berichte |
| | 7 | Allfälliges |

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung, verliest die Entschuldigungen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest.

Weiters begrüßt sie Markus Berchtold und die anwesenden Zuhörer.

Andreas Felder wird angelobt. Die Bürgermeisterin verliest das Gelöbnis. Andreas Felder antwortet mit „ich gelobe“.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 17.07.2023

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 17.07.2023 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 17.07.2023.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

3. Beschlussfassung für die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) der Gemeinde Reuthe

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Markus Berchtold, heimatlen, welcher den Prozess begleitet hat.

Markus Berchtold erläutert kurz die Aufgabe des Räumlichen Entwicklungsplanes, welcher an der Spitze der Planhierarchie (Gemeindeebene) steht.

Aufbauend auf dem REK (Räumliches Entwicklungskonzept) Reuthe 2014 wurde der Räumliche Entwicklungsplan erarbeitet, welcher als Verordnung erlassen wird.

Die Ausarbeitung erfolgte in 9 Arbeitsgruppen, über 30 Sitzungen inkl. Begehungen, 2 öffentlichen Sitzungen, Berichten im Gemeindeblatt, Beschlüssen zu den Entwürfen in der Gemeindevertretung und Abklärungen mit Behördenstellen. Das Ergebnis ist ein umfassendes Strategiepapier, die Verordnung Räumlicher Entwicklungsplan Reuthe, der Zielplan als Anlage zur Verordnung und der Erläuterungsbericht zur Verordnung.

Im Zuge der Auflageverfahren sind insgesamt 13 Stellungnahmen/Änderungswünsche eingegangen, welche nachfolgend einzeln besprochen und beschlossen werden.

Nach Vorlage der Verordnung bei der Aufsichtsbehörde erfolgen allfällige weitere Abklärungen oder Beschlussfassungen, die Kundmachung und in den kommenden Jahren die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes ist jederzeit möglich. Markus Berchtold regt an zu Beginn einer Legislaturperiode eine Klausur der Gemeindevertretung zum umfassenden Strategiepapier und dem REP Reuthe durchzuführen.

Verlesung der Stellungnahmen/Änderungswünsche und Beschlussfassung:

1. Fink Harald, 02.06.2023, betroffene GST 1372, .165, 1373/1, 1373/2, Antrag: die Grundstücke sollten in den Siedlungsrand aufgenommen werden. Begründung: Absicht das bestehende Haus zu vergrößern, Hauserweiterung, die Fläche vor dem Haus wäre ev. für zukünftige Bauvorhaben der Kinder interessant.

Indikativer fachlicher Kommentar:

Der Siedlungsrand wurde zur Vermeidung von Belästigungen zwischen Wohnnutzung und Landwirtschaft zurückgenommen. Der Schutzabstand zur Landwirtschaft sollte eingehalten werden. Ein Umbau/Erweiterung des Hauses ist auf Basis der Bestandsregelung möglich. Es wird empfohlen die Korrektur der Ausweisung des Siedlungsrandes laut REK 2014 vorzunehmen.

Nach kurzer Diskussion ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass der Siedlungsrand zurückgenommen werden soll, da eine Erweiterung in der Bestandsregelung möglich ist.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Zustimmung der Erweiterung des Siedlungsrandes laut Antrag.

Dieser Antrag wird einstimmig (0:12) abgelehnt.

2. Muxel Stefan, 13.06.2023, betroffenes GST 1160, Antrag: das Grundstück soll in den Siedlungsrand aufgenommen werden. Begründung: Die angrenzenden Grundstücke 1159/2 und 1157/4 sind bereits im Siedlungsrand und das Grundstück 1173/2 wird auch neu aufgenommen. Es kann ein Gesamtbebauungsplan für alle Grundstücke erstellt werden, was für den Flächenverbrauch und die kontrollierte Bebauung als sinnvoll zu erachten ist.

Muxel Stefan verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Indikativer fachlicher Kommentar:

Wenn kein konkreter Bedarf vorliegt, sollen verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offengehalten werden. Hochwertige landwirtschaftliche Flächen sollen nur im Gesamtkonzept entwickelt und bebaut werden. Die langfristige Entwicklung soll allenfalls auf Basis eines Teilbebauungsplanes unter Einbezug der Nachbarschaftsgrundstücke erfolgen. Anpassung des FL-FF-Randes.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Fläche für eine zukünftige Bebauung unter Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die spätere mögliche Umwidmung in der Widmung FL bleiben soll. Wenn konkreter Baubedarf besteht, kann der REP dahingehend abgeändert werden, dass dieser Lückenschluss gemacht werden kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung des Siedlungsrandes laut Antrag.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt (0:11).

3. Antrag Agrargemeinschaft Weiler-Hof, 13.06.2023, betroffenes GST 1155, Antrag: das Grundstück soll in den Siedlungsrand aufgenommen werden. Begründung: Die angrenzenden Grundstücke 1159/2 und 1157/4 sind bereits im Siedlungsrand und das Grundstück 1173/2 wird auch neu aufgenommen. Es kann ein Gesamtbebauungsplan für alle Grundstücke erstellt werden, was für den Flächenverbrauch und die kontrollierte Bebauung als sinnvoll zu erachten ist.

Indikativer fachlicher Kommentar:

Wenn kein konkreter Bedarf vorliegt, sollen verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offengehalten werden. Hochwertige landwirtschaftliche Flächen sollen nur im Gesamtkonzept entwickelt und bebaut werden. Die langfristige Entwicklung soll allenfalls auf Basis eines Teilbebauungsplanes unter Einbezug der Nachbarschaftsgrundstücke erfolgen. Anpassung des FL-FF-Randes.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Fläche für eine zukünftige Bebauung unter Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die spätere mögliche Umwidmung in der Widmung FL bleiben soll. Wenn konkreter Baubedarf besteht, kann der REP dahingehend abgeändert werden, dass dieser Lückenschluss gemacht werden kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung des Siedlungsrandes laut Antrag.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt (0:11).

Stefan Muxel betritt den Sitzungsraum wieder.

4. Geiger Elfriede, 26.06.2023, betroffenes GST 688/1, Antrag: das Grundstück soll in den Siedlungsrand aufgenommen werden. Begründung: Das GST 688/1 wurde im Zuge eines Verlassenschaftsverfahrens 2012 als möglicher Bauplatz bewertet. Die Rücknahme bedeutet eine Wertminderung des Grundstückes. Eine Nachfrage nach Umwidmung in den nächsten 10 Jahren ist absehbar.

Indikativer fachlicher Kommentar:

Für das betroffene Grundstück wurden die Entwicklungsmöglichkeiten seit der Erstellung des REK 2014 nicht genutzt. Es wird daher empfohlen, die Korrektur der Ausweisung des Siedlungsrandes REK 2014 vorzunehmen. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt entlang der bestehenden Bauflächenwidmungen und Grundstücksgrenzen. Im REP wird eine Siedlungsentwicklung nach innen angestrebt, ebenso die Sicherung des Zugangs und landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zur Vermeidung der Verbuschung. Das Orts- und Landschaftsbild soll geschützt bzw. eine Entwicklung in die 2. Bautiefe vermieden werden. Hinweis: Das Bewertungsgutachten wäre allenfalls fachlich zu prüfen. Laut Rechtsauskunft der Abteilung Raumplanung, E-Mail vom 15.07.2021, ist eine Entschädigungspflicht nicht gegeben (§ 27 Abs. 1 RPG).

Nach eingehender Diskussion ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass die Änderung des Siedlungsrandes vorgenommen werden soll, da derzeit kein konkreter Baubedarf vorliegt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Beibehaltung des Siedlungsrandes laut REK 2014.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt (0:12).

5. Natter Antoinette, 29.06.2023, betroffenes GST 1759, Antrag: das Grundstück soll in den Siedlungsrand aufgenommen werden. Begründung: Die Eigentümerinnen möchten einen Antrag auf Umwidmung stellen, da dies eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung ermöglicht, den Verfall verhindert und Steuern generiert.

Indikativer fachlicher Kommentar:

Das betroffene Grundstück liegt in der Widmung FL. Ein Umwidmungsantrag bezieht sich auf den Flächenwidmungsplan und nicht auf den REP. Für eine Umwidmung besteht kein konkreter Bedarf. Umbau und Nutzung sind auf Basis der Bestandsregelung möglich.

Die Gemeindevertretung ist nach kurzer Diskussion der Meinung, dass Umbau und Nutzung des Objektes in der bestehenden Widmung FL bzw. auf Basis der Bestandsregelung möglich sind.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung des Siedlungsrandes laut Antrag.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt (0:12).

6. Gasser Werner, 31.07.2023, betroffenes GST 1173/2, Antrag: Erweiterung des Siedlungsrandes um 10 m. Begründung. Die Kinder sollen in ihrer Heimatgemeinde wohnen und eine Familie gründen können.

Indikativer fachlicher Kommentar:

Wenn kein konkreter Bedarf vorliegt, sollen verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offengehalten werden. Hochwertige landwirtschaftliche Flächen sollen nur im Gesamtkonzept entwickelt und bebaut werden. Derzeit ist für das bestehende Grundstück bereits eine Bauflächenwidmung möglich, es ist jedoch nicht vollständig bebaut. Die langfristige Entwicklung soll allenfalls auf Basis eines Teilbebauungsplanes unter Einbezug der Nachbarschaftsgrundstücke erfolgen. Anpassung des FL-FF-Randes.

Die Vorsitzende erläutert, dass 700 m² bereits für einen Bauplatz abgetrennt wurden, da ein konkretes Bauvorhaben vorliegt.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Fläche für eine spätere Bebauung unter Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die spätere mögliche Umwidmung in der Widmung FL bleiben soll. Wenn konkreter Baubedarf besteht, kann der REP dahingehend abgeändert werden, dass dieser Lückenschluss gemacht werden kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung des Siedlungsrandes laut Antrag.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt (0:12).

7. Gemeinde Bezau, 01.08.2023, kein Einwand

8. Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Bregenz, 06.06.2023 und 02.08.2023, kein Einwand.

9. Amt der Vbg. Landesregierung, Abt. IVe, Umwelt- und Klimaschutz, 14.09.2023, kein Einwand, positiver Umweltbericht

10. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Amtssachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, 03.08.2023, betroffenes GST 28. Begründung: Durch die Bebauung wäre ein Totalverlust der geschützten Lebensräume gegeben.

Es fand eine Begehung mit der Behörde statt. Der Siedlungsrand wurde zurückgenommen. Die Stellungnahme wurde bereits eingearbeitet, der Siedlungsrand wurde angepasst. In diesem Bereich wurde erstmalig ein Siedlungsrand festgelegt. Bei konkreten Projekten ist eine Änderung des REP erforderlich und möglich.

11. Amt der Vbg. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, 11.08.2023, kein Einwand.

12. Amt der Vbg. Landesregierung, Abt. Raumplanung, 23.08.2023, betroffen: Verordnungstext, Zielplan und Erläuterungsbericht. Begründung: der Zielplan wurde nicht überarbeitet, die Darstellung des Siedlungsgebietes im Zielplan ist erforderlich, der Plan enthält wenig Informationen.

Die Vorsitzende erläutert die zum Entwurf laut Rückmeldung der Raumplanung eingearbeiteten Änderungen.

Die Anpassungen im Verordnungstext, Zielplan und Erläuterungsbericht sind erfolgt.

13. Kohlbacher Simon, 02.10.2023, betroffene GST .74/1, 1332/1, Antrag: die Grundstücke sollen in den Siedlungsrand aufgenommen werden. Begründung: der Siedlungsrand vom „alten“ Hof wird abgebaut und auf unerschlossenem Gebiet erweitert.

Indikativer fachlicher Kommentar:

Es liegt kein konkreter Bedarf vor. Die Entwicklung ist im Rahmen der Bestandssicherung möglich. Es wird empfohlen den Siedlungsrand REK 2014 zu korrigieren, damit nicht ein neuer Siedlungsweiler entsteht und die landwirtschaftlichen Flächen gesichert bleiben.

Da die beantragte Beibehaltung des Siedlungsrandes REK 2014 eine nicht gewünschte Insellösung ist und kein konkreter Baubedarf vorliegt ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass die Korrektur vorgenommen werden soll. Bei konkretem Bedarf muss der REP wieder überarbeitet werden. Lukas Rüb weist darauf hin, dass eine spätere Umwidmung möglicherweise schwierig werden könnte. Allerdings war die Fläche immer schon landwirtschaftlich genutzt und ist ein Teil einer zusammenhängenden landwirtschaftlichen Fläche.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Beibehaltung des Siedlungsrandes.

Dieser Antrag wird einstimmig (0:12) abgelehnt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Markus Berchtold für die Vorbereitung und Erklärungen.

Die Verordnung Räumlicher Entwicklungsplan Reuthe samt Erläuterungsbericht, Zielplan und Umweltbericht wurde der Gemeindevertretung mit der Ladung zugestellt.

Die Gemeindevertretung hat keine Fragen zum Verordnungstext, Erläuterungsbericht und Zielplan.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der Verordnung Räumlicher Entwicklungsplan, samt Erläuterungsbericht und Zielplan.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

4. Beschlussfassung Tarif für die Mittagsbetreuung/Mittagessen Schuljahr 2023/24

Die Vorsitzende erläutert den Tarifvorschlag für das Mittagessen im Schuljahr 2023/24. Die vom Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe verrechneten Kosten/Mittagessen betragen € 4,20, hinzu kommen die Kosten für die Zustellungsfahrten, welche auf alle aufgeteilt werden. Dies ergibt einen Tarif von € 4,60.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung des Tarifes von € 4,60/Mittagessen (vorbehaltlich Erhöhungen durch das Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe) für das Schuljahr 2023/24.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

5. Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Au zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz

Eine Neufassung ist aufgrund des Beitrittes der Gemeinde Au nötig. Die Neufassung der Vereinbarung wurde den Gemeindevertretern mit der Ladung zugestellt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Zustimmung der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 in vorliegender Form.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

6. Berichte

Sitzungen

- 25.08. Besprechung Kanalkataster; Vorstellung des Ergebnisses in der November-Sitzung
- 06.09. GVO-Sitzung
- 11.09. Obbleutetreffen; Termin für Matesmat und Jasser 11.11.2023
- 19.09. Besprechung „Güterweg Reuthe-Fluh“; Es hat eine Schlussbesprechung stattgefunden, die neue Verordnung wird von der Bezirkshauptmannschaft erlassen
- 20.09. Windpotential – Informationstermin im Landhaus
- 26.09. witus Bürgermeister-Treffen
- 27.09. REP AG Klima- und Energie
- 29.09. Treffen der Bürgermeister der 10 Hinterwald-Gemeinden
- 29.09. Regio-Sitzung; Themen: Der Bregenzerwald lässt kein Kind zurück (Ferienbetreuung und -programm), Vorstellung Projekt: „vlow mobility on demand“ (App für private Fahrgemeinschaften), Breitbandausbau im Bregenzerwald; Käsestraße

Veranstaltungen

- 23.08. Essen mit dem Musterer
- 25.08. ARA Fertigstellungsfest
- 01.09. Mitarbeiter:innen Ausflug
- 07.09. FAQ Eröffnung Baumgarten
- 08.-11.09. Feuerwehr Ausflug
- 16.09. Platzeröffnung Wälderhaus VfB Bezau
- 19.09. Klimawandel – Impulsvortrag
- 30.09. 10 Jahre Wohnhaus der Lebenshilfe Bezau
- 01.10. 10 Jahre Christine Fetz, Mitarbeiterin der Gemeinde Reuthe
- 08.10. Visitation Bischof Benno Elbs
- 09.10. Sprechstunde Landtagspräsident Harald Sonderegger
- 11.10. Feuerwehr Zusatzübung bei Mayr-Melnhof
- 13.10. letzter witus Wochenmarkt
- 15.10. Kreisübung der Feuerwehrjugend

Sonstiges

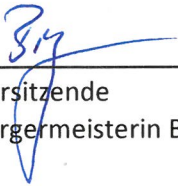
- Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“
Die Petition wurde der Gemeindevertretung mit der Ladung zugestellt. Die wesentlichen Punkte werden von der Vorsitzenden verlesen. Die Gemeindevertretung hat kein Fragen zur Petition „Menschenrecht und Grundfreiheiten“ erhalten. Es werden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.
- Seilbahn Bezau. Die Vorsitzende verliest das Schreiben von DI Fidel Meusburger bezüglich Erhalt des Schigebietes Niedere. Die Vorsitzende, als Vertretung der Gemeinde Reuthe in der Seilbahn Bezau GmbH, hat dem Betreiben der zwei Schlepplifte im Winter 2023/2024 durch die Seilbahn Bezau zugestimmt.
- Entschärfung Gefahrenstelle Querung Güterweg Reuthe Fluh, Rückmeldung zur Anfrage aus der letzten Sitzung von Florian Rüscher: Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat mit der Bürgermeisterin Kontakt aufgenommen und den Kriterienkatalog übermittelt. Die Querung mittels Schutzweg ist schwierig, da alle Kriterien erfüllt werden müssen. Die Möglichkeit der Anbringung von Hinweisschildern wird geprüft.
- Bauten:
 - o Gesundheitshotel Bad Reuthe – Errichtung eines Mitarbeiterhauses „Haus Antonia“

7. Allfälliges

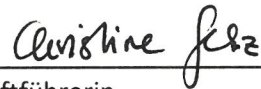
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27. November 2023 statt.
- Am 15. November 2023 findet im Gemeindesaal Reuthe der 3. Termin der Veranstaltungsreihe Klima- und Energie in den wirtus Gemeinden, zum Thema Kreislaufwirtschaft & Regionalität mit Marlene Johler, statt.
- Das Krankenpflegeverein-Event findet am Sonntag, 19. November 2023 auf Baumgarten statt. Die Bürgermeisterin bittet die Gemeindevertretung sich den Termin vorzumerken.
- Paul Steurer fragt, ob es eine Radweglösung im Bereich Gesundheitshotel Bad Reuthe gibt. Die Vorsitzende antwortet, dass bei einem möglichen Ausbau (Verbreiterung) des Radweges aufgrund des Gebäudebestandes und des geplanten Neubaus beidseitig ein Engpass besteht. Dies wurde dem Landesstraßenbauamt von der Vorsitzenden in einer Stellungnahme zum Neubau „Haus Antonia“ mitgeteilt.
- Christian Moosbrugger fragt, ob die Reparatur des Wildhag Platten heuer noch gemacht wird. Die Vorsitzende hat diesbezüglich bereits mit der WLV gesprochen. Das Projekt ist im VA 2023 veranschlagt, konnte von der WLV bis jetzt aber noch nicht umgesetzt werden. Nach Einholung der Zustimmungserklärungen wird das Projekt BD Plattenberg, wenn möglich, noch 2023 umgesetzt.
- Richard Dür fragt, ob die Regio einen Gesamtentwicklungsplan Freizeitgestaltung hat. Das Angebot in der Region wird immer weniger, die Schilifte Alberschwende und Andelsbuch fallen weg, von der Eishalle hört man nichts mehr. Die Vorsitzende hat hierzu keine konkreten Informationen. Sie wird diesbezüglich (Strategie für Erhalt und Schaffung Freizeitangebot im Sommer und Winter) eine Anfrage an die Regio stellen.
- Christian Moosbrugger fragt, was in Platten mit dem „Steurer-Areal“ geplant ist. Laut der Vorsitzenden gibt es noch keinen konkreten Antrag auf Umwidmung bzw. Bauantrag. Es gab ein Vorgespräch mit dem Gestaltungsbeirat. Sollte ein konkreter Antrag eingehen, wird dieser in der Gemeindevertretung behandelt. Die Widmung und die Auflagen legen fest, was errichtet werden darf.

- Bernhard Fetz fragt nach dem Planungsfortschritt Entwässerung Baien. Die Vorsitzende berichtet vom Gespräch mit dem Planungsbüro und der Behörde bezüglich Finanzierung und Förderung. Die Kosten werden im VA 2024 veranschlagt. Derzeit werden die notwendigen Erhebungen und Messungen gemacht, danach das Behördenverfahren, die Ausschreibungen und die Umsetzung.
- Christian Moosbrugger merkt an, dass die Asphaltierungen, welche im Zuge des Glasfaserausbaues gemacht wurden, nicht überall gut ausgeführt sind. Die Vorsitzende berichtet, dass das Problem bekannt ist. Da über den Winter noch weitere Setzungen zu erwarten sind, wird es im Frühling ein Gespräch mit der ausführenden Firma geben.

Ende: 22:15 Uhr



Vorsitzende
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter



Schriftführerin
Christine Fetz

Veröffentlichungsportal und Amtstafel:

angeschlagen am: 29. 11. 2023

abgenommen am: 14. 12. 2023